

# Hamburger Judo – Verband e.V.



Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.

Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo

## Schutz- und Hygienekonzept – Sport im Freien (Outdoor) auf Sportplätzen und Anlagen, sowie in Sporthallen (Indoor) in Hamburg (Stand. 01.06.21)

### 1. Allgemeines

a. Sollte jemand Symptome der Erkrankung zeigen, darf die Person nicht erscheinen.

#### b. Abstand

i. Es gilt das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m und die allgemeine Maskenpflicht auf der gesamten Anlage und in sämtlichen Räumlichkeiten (Trainingsgelände, Trainingsgebäude). Lediglich zur sportlichen Aktivität darf die Maske abgelegt werden.

ii. Die Abstandsregeln gelten **nicht** für folgende Personengruppen:

**1. den Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts, (Ehe- und Lebenspartner, sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten auch ohne gemeinsamen Wohnsitz als ein Haushalt)**

**2. Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht oder**

**3. Zusammenkünfte von 5 Personen**

iii. Ansammlungen, Warteschlangen und dergleichen sind zu vermeiden.

#### c. Hygiene

i. Hust- und Niesetikette

ii. Desinfektion vor dem Beginn an entsprechender Station

iii. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren (min. 20 Sek. mit Handseife und wenn möglich Warmwasser)

iv. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen zwischen dem Personenwechsel gereinigt werden.

v. Geschlossene Räume sind regelmäßig zu lüften

#### d. Maskenpflicht

i) Zu-/ Abgänge zu Anlagen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

ii) In geschlossenen Gebäuden (abgesehen von der Sportausübung)

iii) Engpässe (Abstand nicht einhaltbar)

iv) Sanitärbereiche

#### Geschäftsstelle:

OSP HH-SH  
Eulenkamp 75  
22049 Hamburg

#### Bankverbindung:

Telefon: (040) 52 47 28 40  
Telefax: (040) 52 47 28 41  
Mail: [geschaeftsstelle@hamburg-judo.de](mailto:geschaeftsstelle@hamburg-judo.de)  
<http://www.hamburg-judo.de>

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE 67 2005 0550  
1213 1231 18

#### Geschäftsführender Vorstand

Vorsitz Prof. Dr. Rainer Ganschow  
Stellvertr. Vorsitz Ralf Reinholz  
Finanzvorstand Thomas Schynol

# Hamburger Judo – Verband e.V.



Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.

Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo

v) Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig.

vi) Auf das Schutz- und Hygienekonzept wird mit Aushängen hingewiesen und ist zwingend einzuhalten!

## **g. Kontaktdatenerhebung**

i. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst. Hierzu gehören der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer, zzgl. das Datum und die Uhrzeit.

ii. Von sämtlichen Personen vor Ort (Sportler\*innen und Trainer\*innen) sind die benannten Kontaktdaten zu erfassen. Nicht zur Trainingsgruppe zugehörige Personen (Eltern und Zuschauer) haben keinen Zutritt zum gesamten Trainingsgelände (allen Trainingsgebäuden). Nicht zwingend erforderliche Personen sind nicht gestattet und dürfen sich nicht innerhalb des Trainingsgeländes, sowie des Trainingsgebäudes aufhalten.

iii. Die Erfassung darf nicht für Dritte einsehbar sein. Sie erfolgt über den Verantwortlichen vor Ort, über Online-Anmeldungen oder über einzelne Kontaktformulare. Nach Aufforderung der zuständigen Behörde sind die Daten vorzulegen.

iv. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

## **h. Negativer Coronatest**

i) Als Negativ-Nachweis ist ein offizieller Bescheid einer anerkannten Organisation in körperlicher oder digitaler Form mitzuführen. Es gelten die in Hamburg geltenden Gültigkeitsdauern.

(1) PoC-Antigen-Schnelltest: 12 Stunden

(2) PCR: 48 Stunden

ii) Für genesene oder geimpfte Personen entfällt die Testpflicht. Diese müssen jedoch einen Nachweis über ihren Status vorlegen.

(1) Genesene: Positiver PCR-Test welcher min. 28 Tage alt und nicht älter als 6 Monate ist.

(2) Geimpfte: Impfpass

iii) Die Identität muss zusammen mit den jeweiligen Nachweisen geprüft werden. (Personalausweis)

iv) Wenn in diesem Konzept eine Nachweispflicht vorgeschrieben ist, muss vor dem Betreten der Anlage eine Kontrolle nach obigen Kriterien erfolgen. Sollte jemand keinen adäquaten Nachweis vorweisen können oder diesen verweigern ist dieser Person sowohl Teilnahme, als auch Zutritt zu verwehren.

### Geschäftsstelle:

OSP HH-SH  
Eulenkamp 75  
22049 Hamburg

### Bankverbindung:

Telefon: (040) 52 47 28 40  
Telefax: (040) 52 47 28 41  
Mail: [geschaeftsstelle@hamburg-judo.de](mailto:geschaeftsstelle@hamburg-judo.de)  
<http://www.hamburg-judo.de>

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE 67 2005 0550  
1213 1231 18

### Geschäftsführender Vorstand

Vorsitz Prof. Dr. Rainer Ganschow  
Stellvertr. Vorsitz Ralf Reinholz  
Finanzvorstand Thomas Schynol

# Hamburger Judo – Verband e.V.



Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.

Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo

## 2. Während des Sports

### **a) Die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten ist erlaubt.**

i) Sport gilt als „kontaktlos“, wenn die Personen bei Ausübung des Sports nicht in einem ständigen Kontakt miteinander sind, sondern nur in Ausnahmesituationen (so sind z.B. auch die klassischen Teamsportarten möglich).

### **b) Es gelten für alle anwesenden Personen die allgemeinen und Hygieneregeln wie in 1c - e beschrieben.**

### **c) Es darf entsprechend zu den Regeln nach 1.b) Sport getrieben werden. Darüber hinaus dürfen folgende Personengruppen gemeinsam Sport treiben.**

#### **i) Im Freien**

(1) Gruppen bis zu 20 Personen oder unbegrenzt viele Kinder unter 14 Jahren dürfen Sport treiben. Hierbei findet das Abstandsgebot keine Anwendung! Die Kindergruppen sind durch einen Übungsleiter zu beaufsichtigen.

(2) es besteht keine Testpflicht nach 1.g) v)

#### **ii) In geschlossenen Räumen**

(1) Gruppen bis zu 10 Personen oder 20 Kinder unter 14 Jahren kontaktlosen Sport treiben.

(2) alle Personen ab 14. Jahren müssen einen Nachweis nach 1.g) v) erbringen.

### **d) Sollten auf einer Anlage mehrere Gruppen parallel trainieren, sind diese räumlich zu trennen. Übungsleiter sind immer nur einer Gruppe zuzuordnen.**

i) In geschlossenen Räumen/Hallen gilt ein Personen/qm-Schlüssel von 1 zu 10. Demnach dürfen in einer Halle von 800 qm bis zu 80 Personen nach obigen Gruppenschlüssel oder jeder für sich mit Abstand trainieren. Übersteigt die Räumlichkeit die 800 qm gilt für jede weitere Person ein Personen/qm-Schlüssel von 1 zu 20.

### **e) Zwischen Sportgeräten ist ein Abstand von mindestens 2,5 Metern einzuhalten; soweit bei der Sportausübung nach der jeweiligen Sportart der Standort der Sporttreibenden und die Distanz zu anderen Personen unverändert bleiben kann, ist zu anderen Personen ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten,**

### **f) Die Kontaktnachverfolgung nach 1.g) muss gewährleistet werden.**

### **g) Desinfektion von Geräten, Türklinken oder häufig berührter Oberflächen.**

### **h) Bei einem Gruppenwechsel muss gewährleistet werden, dass die verschiedenen Gruppen nicht in Kontakt geraten.**

#### Geschäftsstelle:

OSP HH-SH  
Eulenkamp 75  
22049 Hamburg

Telefon: (040) 52 47 28 40  
Telefax: (040) 52 47 28 41  
Mail: [geschaeftsstelle@hamburg-judo.de](mailto:geschaeftsstelle@hamburg-judo.de)  
<http://www.hamburg-judo.de>

#### Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE 67 2005 0550  
1213 1231 18

#### Geschäftsführender Vorstand

Vorsitz Prof. Dr. Rainer Ganschow  
Stellvertr. Vorsitz Ralf Reinholz  
Finanzvorstand Thomas Schynol

# Hamburger Judo – Verband e.V.



Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.

Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo

### **3. Sportveranstaltungen und Wettkampfbetrieb**

- a) Die Durchführung von Sportveranstaltungen ist grundsätzlich möglich.
- b) Es gelten für die Sporttreibenden die Regeln nach 2.
- c) Die Zahl der Anwesenden (Zuschauer, Veranstalter, etc.) ist auf maximal 650 Personen beschränkt. In geschlossenen Räumen gilt der Personen/qm-Schlüssel aus 2.d).
- d) Es besteht das Abstandsgebot sowie eine generelle Maskenpflicht. Die Maske darf nur von den Sportlern und ihren Betreuern während der Sportausübung abgenommen werden.
- e) Alle Anwesenden müssen einen Testnachweis nach 1.g)v) erbringen.
- f) Die Kontaktnachverfolgung nach 1.g) muss gewährleistet werden.
- g) Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- h) Geschlossene Räumlichkeiten müssen über eine entsprechende Lüftungstechnische Anlage verfügen.

### **4. Für die Einhaltung dieser Regeln ist grundsätzlich der eingewiesene Trainer oder Übungsleiter verantwortlich.**

- a. Der geschäftsführende Vorstand, sowie der Sportvorstand, oder ein eingewiesener Trainer kontrolliert oder sorgt für eine regelmäßige Kontrolle unter Ihrer Verantwortung und für das Vorhandensein der Aushänge und von den entsprechenden Materialien.

Mit sportlichen Grüßen

Florian Hahn  
Sportdirektor Hamburger Judo-Verband e.V.

#### Geschäftsstelle:

OSP HH-SH  
Eulenkamp 75  
22049 Hamburg

Telefon: (040) 52 47 28 40  
Telefax: (040) 52 47 28 41  
Mail: [geschaeftsstelle@hamburg-judo.de](mailto:geschaeftsstelle@hamburg-judo.de)  
<http://www.hamburg-judo.de>

#### Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE 67 2005 0550  
1213 1231 18

#### Geschäftsführender Vorstand

Vorsitz	Prof. Dr. Rainer Ganschow
Stellvertr. Vorsitz	Ralf Reinholz
Finanzvorstand	Thomas Schynol